Wie müssen Sie Einkünfte aus der Investition in Kryptowährungen versteuern?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

anfangs noch als Spielgeld belächelt, haben digitale Zahlungsmittel - sog. Kryptowährungen wie Bitcoin, Ether, Tether oder Ripple - längst ihren Siegeszug angetreten und sind zu einer begehrten und zugleich hoch spekulativen Investitionsmöglichkeit geworden. Nachdem die Werte stark gefallen waren, feiern Bitcoin und Co. 2024 ein Comeback. Vielleicht spielen Sie auch mit dem Gedanken, jetzt zu investieren, oder halten sogar noch einen Bestand?

Aus ertragsteuerlicher Sicht waren Kryptowährungen Neuland. Aber allmählich finden die Finanzämter zu einer verlässlichen Beurteilung. So werden Bitcoin & Co. weder als Kapitalanlage (wie z.B. Aktien) noch als Währung im Sinne eines offiziellen Zahlungsmittels betrachtet, sondern als Wirtschaftsgut (wie z.B. Edelmetalle). Dies führt dazu, dass Veräußerungsgewinne komplett steuerfrei bleiben, wenn man gewisse Haltefristen beachtet. Allerdings können Investitionsformen wie das sog. Lending oder Staking die steuerliche Behandlung auch wieder verkomplizieren. Außerdem steht die Frage im Raum, ob ein allzu schwungvoller Kryptohandel oder das sog. Mining zu einer Einstufung als gewerbliche Tätigkeit führen kann. In diesem Fall würden nämlich alle Gewinne komplett steuerpflichtig werden und möglicherweise fiele auch Gewerbesteuer an.

|  |  |
| --- | --- |
|  | In der **Infografik auf der nächsten Seite** beantworten wir die brennendsten steuerlichen Fragen rund um das Thema Kryptowährungen. Für die Beurteilung Ihrer individuellen Krypto-Aktivitäten stehen wir gerne persönlich zur Verfügung. |

Mit freundlichen Grüßen

